



Amtsblatt der Stadt Landshut

65. Jahrgang Nr. 22

Donnerstag, 19. Mai 2022

Einzelpreis 1,75 €

INHALTSVERZEICHNIS: Preisblatt Erdgas für Haushaltskunden (§ 3 Nr. 22 EnWG); gültig ab 01.07.2022; Preisblatt Strom für Eintarifzähler (gültig ab 01.07.2022);

Herausgegeben von der Stadt Landshut, Altstadt 315, 84028 Landshut
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Preisblatt Erdgas

für Haushaltskunden (§ 3 Nr. 22 EnWG)
gültig ab **01.07.2022**

Diese Informationen regeln die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die Stadtwerke Landshut Haushaltskunden in Niederdruck im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu Allgemeinen Preisen mit Erdgas beliefern. Diese Informationen regeln darüber hinaus die Bedingungen der Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Die folgenden Preise gelten ausschließlich im Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke Landshut.

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas aus Niederdruck

Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis Euro/Monat		Verbrauchspreis Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
0 – 2.066	3,87	4,60	9,34	11,11
2.067 – 10.421	5,27	6,27	8,52	10,14
10.422 – 25.400	6,66	7,92	8,36	9,95
25.401 – 48.166	9,86	11,73	8,21	9,77
ab 48.167	19,64	23,37	7,97	9,48

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent/kWh	
Erdgassteuer	0,55	0,55
Konzessionsabgabe (Heizgas)	0,27*	
Konzessionsabgabe (Kochgas/Warmwasser)		0,61*
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	0,82**	1,16**

*) In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Erdgas abweichen.

***) Hinzu kommt der CO₂-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in der jeweils gültigen Höhe.

Hinweise zu Abgaben und Steuern

Die Nettopreise enthalten die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung, SLP-Bilanzierungsumlage, Mehrkosten für CO₂-Bepreisung nach dem nationalen Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG), Konzessionsabgabe sowie die Erdgassteuer. Die Bruttopreise sind fett gedruckt, enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zurzeit 19 %) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Hinweise zur Abrechnung

Am Ende eines Abrechnungsjahres werden Sie innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für Sie günstigste Preisgruppe eingestuft (**Bestabrechnung**).

Thermische Abrechnung

Ihr Gaszähler erfasst die bezogene Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung des bezogenen Gases erfolgt jedoch in Kilowattstunden (kWh). In unseren Preisblättern sind die Preise ebenfalls auf die Kilowattstunde bezogen. Den Vorgang der Umrechnung der über den Gaszähler abgenommenen Kubikmeter Erdgas in Kilowattstunden nennt man „Thermische Abrechnung“. In Deutschland wird die thermische Erdgasabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie anerkannter Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), das im Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ niedergeschrieben ist, durchgeführt.

Hinweis zur Besteuerung gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuerdurchführungsverordnung

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Stadtwerke Landshut
Armin Bardelle
Werkleiter

Preisblatt Strom für Eintarifzähler (gültig ab 01.07.2022)

Die folgenden Preise gelten für Haushaltskunden und ausschließlich im Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Landshut. Als Haushaltskunden gelten gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom aus der Niederspannung

	Verbrauch ab in kWh	Verbrauch bis in kWh	Einheit	netto (ohne USt.)	brutto (inkl. USt.)
Grundpreis mit konventioneller Messung			Euro/Monat	7,47	8,89
Verbrauchspreis			Cent/kWh	20,74	24,68
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung			Euro/Monat	0,66	0,78
Mehrkosten für intelligentes Messsystem	0	2.000	Euro/Monat	0,87	1,03
	2.001	3.000	Euro/Monat	1,35	1,61
	3.001	4.000	Euro/Monat	2,05	2,44
	4.001	6.000	Euro/Monat	3,45	4,11
	6.001	10.000	Euro/Monat	6,25	7,44
	10.001	20.000	Euro/Monat	8,35	9,94
	20.001	50.000	Euro/Monat	11,16	13,28
	50.001	100.000	Euro/Monat	13,26	15,78

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Grund- und Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen mit konventioneller Messung: (Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV)

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr mit konventioneller Messung	89,64	
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		20,74
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe*		1,590
EEG-Umlage		0,000
KWKG-Umlage		0,378
§ 19 StromNEV-Umlage		0,437
Offshore-Netzumlage		0,419
Abschaltbare Lasten-Umlage		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,88
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	24,00	
Messtellenbetrieb für konventionelle Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	6,59	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	30,59	10,76
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Kundenservice, Verwaltung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr mit konventioneller Messung	59,05	
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		9,98

*) In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Strom abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), der Sonderkundenprivilegierung gemäß § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage), der Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG-Novelle und der Abschaltbare Lasten-Umlage gemäß §18 AbLaV sowie die Stromsteuer.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zurzeit 19 %) und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Stadtwerke Landshut
Armin Bardelle
Werkleitung